

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorkaufsrechtsverordnung auch für das Karstadt-Warenhaus-Areal am Hermannplatz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, umgehend eine Vorkaufsrechtsverordnung für die zum Warenhaus Hermannplatz gehörenden sowie angrenzenden Flächen (Grundstücke Urbanstraße 72 und Hasenheide 5, 6 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Ortsteil Kreuzberg) zu erlassen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2025 zu berichten.

Begründung

Der Senat hat richtigerweise am 5. November 2024 eine Vorkaufsrechtsverordnung für Teile des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 4-81 Kurfürstendamm/Rankestraße erlassen. Begründet wird dies u. a. damit, dass die städtebauliche Entwicklung auf diesem sehr exponierten Areal gesichert werden soll. Sobald ein Grundstücksverkauf den Zielen Berlins entgegensteht, hat die Stadt somit die Möglichkeit, anstelle eines potentiellen Käufers in den Kaufvertrag einzutreten. Das stärkt auch den Gestaltungs- sowie Verhandlungsspielraum.

Diese Gründe für die Grundstücke des Galeria-Warenhauses gelten analog für einen Erlass einer Vorkaufsrechtsverordnung für die Grundstücken des Karstadt-Warenhauses am Hermannplatz. Auch diesen Grundstücken kommt eine besondere stadtentwicklungspolitische Bedeutung zu.

Darüber hinaus ist die dortige Entwicklung und zukünftige Nutzung für das Hauptzentrum Karl-Marx-Straße/Hermannplatz/Kottbusser Damm sowie die umliegenden Neuköllner und Kreuzberger Kieze von herausragender Bedeutung. Es gilt, alle Instrumente zu nutzen, um einen möglichst großen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des Areals zu haben.

Berlin, den 26. November 2024

Jarasch Graf Schwarze Schmidberger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen